

An das
Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 3 Verfassung und Inneres
Burgring 4
8010 Graz

Per Mail an: verfassungsdienst@stmk.gv.at

Geschäftsstelle:

Bezirkshauptmannschaft Hartberg-
Fürstenfeld

Bearbeiter: Philipp Schaffer

Tel.: 03332-606-157

Fax: 03332/606-550

E-Mail: bhhf@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen anführen

Hartberg, am 17.10.2018

Bezug: ABT03VD-1415/2012-74
Gegenstand: Leistungs- und Entgeltverordnung (LEVO-SHG)
Begutachtung, Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren!

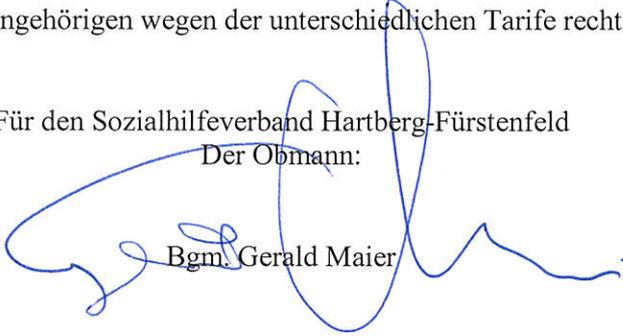
Zum Entwurf der SHG-Leistungs- und Entgeltverordnung möchten wir festhalten, dass sich die Differenzierung der Tagsätze, welche das Normkostenmodell NEU vorsieht, wirtschaftlich sehr negativ auf die beiden Pflegeeinrichtungen des Sozialhilfeverbandes Hartberg-Fürstenfeld auswirken wird. Auf beide Pflegeheime gerechnet ergibt sich ein jährlicher Verlust von ca. € 220.000,--. Diese finanzielle Benachteiligung gegenüber kleinere Pflegeheime ist für uns nicht nachvollziehbar, da uns keine sachdienlichen Gründe bekannt sind, die dies rechtfertigen.

Die Beschäftigten unserer Pflegeeinrichtungen sind stets bestrebt, eine hohe Pflege- und Betreuungsqualität gewährleisten zu können. Der wirtschaftliche Verlust wird jedoch auch dazu führen, dass diverse Investitionen zum Wohle der Bewohnerinnen und Bewohner (z.B. systematisches Vorantreiben von Qualitätsmanagement) in Zukunft nicht mehr getätigt werden können.

Eine weitere Problematik bei der Differenzierung der Tagsätze auf Basis der Anzahl der Betten und Nettoraumfläche pro Pflegebett sehen wir auch in Bezug auf die freie Heimwahl. Die Sozialhilfeträger, welche sparsam und wirtschaftlich zu agieren haben, könnten zukünftig nur jeweils freie Betten in den kostengünstigeren Heimen im jeweiligen Bezirk finanziell bezuschussen.

Unseres Erachtens wäre eine Einschränkung auf weniger Kategorien bezüglich der Bettenanzahl sinnvoll. Das würde im Vergleich zum vorgelegten Entwurf einerseits zu einem niedrigeren Verwaltungsaufwand führen und zum anderen könnte man sich auch besser gegenüber Bewohnerinnen und Bewohner und deren Angehörigen wegen der unterschiedlichen Tarife rechtfertigen.

Für den Sozialhilfeverband Hartberg-Fürstenfeld
Der Obmann:


Bgm. Gerald Maier